

Häufig gestellte Fragen zum Thema Schmutzwasser-Abrechnung

Ich habe den Eindruck, mein Abschlag ist zu hoch. Wie wurde dieser berechnet?

Die Abschlagsermittlung basiert nicht auf Verbräuchen, sondern wurde auf Basis des Frischwasserabschlages berechnet. Abschlag für Frischwasser x Faktor 1,099; dieser resultiert aus der Preisdifferenz zwischen Schmutz- und Trinkwasser (2,55 €/m³ und 2,32 m³). Die Preise für Trink- und Schmutzwasser blieben unverändert.

Ich bin Mitglied im Wupperverband, oder bin Kleineinleiter. Wird dies auch berücksichtigt?

Alle Sonderfälle werden von der EWR GmbH genauso berücksichtigt wie schon von der Stadt RS.

Ich habe einen Zwischenzähler, wird dieser in der Rechnung berücksichtigt?

Alle geeichten und von der REB genehmigten Zwischenzähler sind bei der EWR im System hinterlegt worden und finden bei der Rechnungsschreibung Berücksichtigung.

Was passiert mit den Verbräuchen aus dem Jahr 2009?

Das Kalenderjahr 2009 ist für alle Parteien mit dem Grundabgabenbescheid aus Januar 2009 abgegolten worden (Sonderfälle wie Rohrbruch etc. ausgenommen).

Wie wurden die Verbräuche zum 31.12.2009 ermittelt?

Das System wird bei der ersten Rechnungsschreibung eine Hochrechnung per 31.12.2009 durchführen. Basis hierfür ist die letzte Ablesung 2009 bis zur Ablesung 2010.

Wann wird die Schmutzwassermenge 1:1 sichtbar sein?

Ab der Jahresverbrauchsabrechnung 2011 werden die Mengen identisch dargestellt.

Kann ich meinen Abschlag anpassen?

Gerne können die Abschläge manuell an den Verbrauch angepasst werden.

Ich beziehe mein Frischwasser in Remscheid, die Entwässerung findet in einer anderen Gemeinde statt. Wer ist für die Schmutzwasserabrechnung zuständig?

Die Konstellation wird nicht von der EWR GmbH veranlagt. Der Gebührenbescheid wird weiterhin von der Gemeinde erstellt, in der die Entwässerung stattfindet. Fragen zu Abrechnung/Mengenangaben bitte an die Behörde in der jeweiligen Gemeinde stellen.

Ich habe für Frischwasser eine Einzugsermächtigung erteilt, wird meine Schmutzwasserpauschale nun mit abgebucht?

Die Einzugsermächtigung gilt pro Vertragskonto, wurde diese für das Frischwasser erteilt wird auch für Schmutzwasser abgebucht, sofern kein Widerspruch erhoben wird.

Ich bin mit der Abbuchung meiner Schmutzwasserpauschale nicht einverstanden und möchte weiterhin einzahlen. Was kann ich tun?

Einfach bei der EWR anrufen und dies umstellen lassen. In diesem Fall muss für die Schmutz- und Frischwasserabrechnung eine separate Kundennummer eingerichtet werden.

Wir hatten in unserem Haus einen Rohrbruch. Was muss ich jetzt tun?

Bei der EWR muss eine Rechnung des Installateurs, der den Rohrbruch behoben hat, eingereicht werden. Mehrverbräuche aus den Jahren bis 2009 werden dann von der EWR an das Stadtsteueramt weitergegeben. Mehrverbräuche ab 2010 werden von der EWR an die REB weitergeleitet.

An wen muss ich den Zählerstand meines Zwischenzählers melden?

Die EWR GmbH liest die Zwischenzähler gemeinsam mit den anderen Zählern turnusmäßig ab. Gerne können die Zählerstände auch bei der EWR direkt angegeben werden.

Wie findet die Abrechnung nach der Bagatellgrenze statt?

Die Bagatellgrenze wird über das Kalenderjahr berücksichtigt. Mit der Rechnungsstellung der EWR wird von der REB ein Anschreiben erstellt, in dem die Abzugsmengen detailliert erläutert werden.

Was ist mit Niederschlagswasser oder versiegelten Flächen? An wen muss ich mich jetzt wenden?

Diese Fälle werden weiterhin auf dem Gebührenbescheid der Stadt Remscheid veranlagt. Ansprechpartner sind weiterhin Stadt RS/REB.

Ich habe eine Abwassergrube. Muss ich jetzt auch eine Pauschale zahlen?

Ja auch das Schmutzwasser, welches in eine Grube (keine Kleinkläranlage!) eingeleitet wird, wird dem Kanal zugeführt. Abflusslose Sammelgruben sind von der Veranlagung her identisch zu Kanaleinleitern.

Wie werden Häuser berücksichtigt, die Frischwasser aus Brunnenanlagen beziehen?

Diese Fälle werden wie bisher von der REB veranlagt.

Warum wurden die Frischwassermengen bei der Berechnung der Schmutzwasserpauschalen nicht berücksichtigt?

Die EWR hatte keine Möglichkeit, auf Verbräuche aus der Vergangenheit zuzugreifen. Daher orientiert sich die EWR an den Frischwasserabschlägen in Euro.

Warum wurden die Schmutzwasserpauschalen nicht analog des Grundabgabenbescheides erstellt?

Die EWR hat aus Datenschutzgründen keine Einsicht in die einzelnen Grundabgabenbescheide.

Ihre Frage war nicht dabei? Gerne helfen Ihnen unsere Kundenberater persönlich weiter:

ServiceCenter im Allee-Center
Alleestraße 72 (Aufgang Stadtwerkebrunnen)

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 09:00-18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 08:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:00-14:00 Uhr

oder unter Telefon (0 18 02) 164 164 **

** nur 6 Cent/Gespräch aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.